



Sehr geehrte Eltern,

auf Grundlage des neuen Gute-Kita-Gesetzes ist Eltern die Zahlung von Kostenbeiträgen (Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nicht zuzumuten, wenn sie eine der nachfolgenden Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Jobcenter-Leistungen)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe)
- §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (Asylbewerberleistungen)
- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss)

Seit dem 01.08.2019 können die Elternbeiträge **auf Antrag** erlassen werden.

Sollten Sie eine der oben genannten Leistungen erhalten, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass zu stellen. Bitte füllen Sie dazu das anliegende Antragsformular auf Erlass des Elternbeitrages für die Kindertagespflege aus und fügen Ihren aktuellen Bescheid über die von Ihnen bezogene Leistung bei.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Elternbeitrag für die Kindertagespflege nur dann erlassen werden kann, sofern das Antragsformular **vollständig ausgefüllt** ist und der **entsprechende Nachweis beiliegt**.

Sofern Ihr aktueller Elternbeitrag für den Zeitraum vom 01. August bis zum 31. Juli auf 0,00 € festgesetzt wurde, bitte ich Sie, trotzdem den Antrag auf Erlass zu stellen, sofern Sie eine der o.g. Leistungen beziehen. Nur so kann eine eventuell mögliche Nachzahlung im Rahmen der Nachüberprüfung für die Zeit des Leistungsbezuges ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Erlass des Elternbeitrages für die Kindertagespflege

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kindertagespflege
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Name der Eltern / Personensorgeberechtigten	
Adresse	
Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Name der Tagespflegeperson	
Das Geschwisterkind wird betreut	
<input type="checkbox"/> in einer Tageseinrichtung <input type="checkbox"/> in Tagespflege	

Hiermit beantrage/n ich/wir, den Erlass des Beitrags für die Kindertagespflege, da ich/wir folgende Leistungen beziehe/n (bitte ankreuzen):

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Jobcenter-Leistungen)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe)
- §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (Asylbewerberleistungen)
- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss)

Bitte fügen Sie unbedingt Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei! Ansonsten kann der Erlass des Elternbeitrages für die Kindertagespflege nicht erfolgen.

Ich versichere / Wir versichern, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / Personensorgeberechtigte

Unterschrift Vater / Personensorgeberechtigter